

Sitzungsvorlage

Gemeinderat Kaisersbach



KAISERSBACH
REMS · MURR · KREIS

Sitzung / Datum	Status	Behandlung	Sitzungsvorlage Nr./Jahr
27. Oktober 2022	öffentlich	Beschluss	74/2022
Flächennutzungsplan-Teiländerung "Schillinghof-Südlich der Stauseestraße" (Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB): Abwägung der Anregungen der Entwurfsoffenlage und Feststellungsbeschluss			
Beschlussvorschlag			
<ol style="list-style-type: none"> Die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Welzheim/Kaisersbach werden beauftragt, die zum Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans im Zuge der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragene Anregungen nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend den vorliegenden Abwägungsvorschlägen zu behandeln. Die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Welzheim/Kaisersbach werden beauftragt, den Feststellungsbeschluss der Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich „Schillinghof-Südlich der Stauseestraße“ im Ortsteil Schillinghof in der Gemeinde Kaisersbach zu fassen und die beigefügte Begründung mit Umweltbericht zu billigen (Anlage digital im Ratsinfos-System über www.kaisersbach.de). 			
Zuständiges Amt:		Sichtvermerke	
		BM	HL FL
Sachverhalt			
<p>Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10. März 2022 einen Aufstellungsbeschluss für die Teiländerung des Flächennutzungsplans der VVG Welzheim/Kaisersbach im Bereich „Schillinghof-Südlich der Stauseestraße“ im Ortsteil Schillinghof in der Gemeinde Kaisersbach und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB. gefasst. Die Aufstellung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Schillinghof-Südlich der Stauseestraße“ und der Satzung über örtliche Bauvorschriften.</p> <p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 30.05.2022 bis 05.07.2022 statt. Parallel wurde auch den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gegeben. Am 21. Juli 2022 hat der Gemeinderat über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen beraten und den gem. Ausschuss beauftragt die öffentliche Auslegung zu beschließen. Diese wurde von 29. August bis 29. September 2022 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Entwurfsoffenlage und deren Abwägung sind Gegenstand dieser Vorlage.</p>			

Vorgang

• Aufstellungsbeschluss (Gem. Ausschuss)	22.03.2022
• Ortsübliche Bekanntmachung	05.2022
• Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	30.05-05.07.2022
• Frühzeitige Beteiligung der Behörden	30.05-05.07.2022
• Auslegungsbeschluss (Gem. Ausschuss)	25.07.2022
• Ortsübliche Bekanntmachung	08.2022
• Öffentliche Auslegung (Öffentlichkeit)	29.08-29.09.2022
• Öffentliche Auslegung (Behörden)	29.08-29.09.2022

Begründung

Frühzeitige Beteiligung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form eines 4-wöchigen Aushangs der Planunterlagen mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung im Zeitraum vom 30.05 bis 05.07.2022 durchgeführt.

Im Rahmen dieser Beteiligung wurden Stellungnahmen abgegeben, bewertet und in der Sitzung am 25.07.2022 vorgestellt und gebilligt.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig im Zeitraum vom 30.05 bis 05.07.2022 durchgeführt.

Im Rahmen dieser Beteiligung wurden Stellungnahmen abgegeben, bewertet und in der Sitzung am 25.07.2022 vorgestellt und gebilligt.

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Zu den Stellungnahmen, die der Abwägung als Grundlage dienen sollen, wurde von der Verwaltung Stellung genommen. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen, die aus Sicht der Verwaltung die bisherige Konzeption in den Grundzügen der Planung in Frage stellen und eine grundlegende Änderung bedingen würden. Es wurden lediglich redaktionelle Änderungen im Planteil aufgenommen, indem die neue Abgrenzung des Landschaftsschutzgebiets aufgenommen wurde.

Umweltbelange / Umweltbericht

Im Rahmen der Teiländerung des Flächennutzungsplans wurde ein Umweltbericht nach § 2a BauGB erstellt. Dieser ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Öffentliche Auslegung Beteiligung der Öffentlichkeit

Die öffentliche Auslegung mit dem Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit Umweltbericht und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer 4-wöchigen Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinden der Planunterlagen mit Gelegenheit zur erneuten Äußerung und zur erneuten Erörterung der Planung im Zeitraum vom 29.08-29.09.2022 durchgeführt.

Im Rahmen dieser Beteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben und bewertet.

Öffentliche Auslegung Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 29.08. – 30.09.2022 an der Planung beteiligt.

Im Rahmen dieser Beteiligung wurden Stellungnahmen zum Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans abgegeben und bewertet.

Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

Zu den Stellungnahmen, die der Abwägung als Grundlage dienen sollen, wurde von der Verwaltung Stellung genommen. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen, die aus Sicht der Verwaltungen die bisherige Konzeption in den Grundzügen der Planung in Frage stellen und eine grundlegende Änderung bedingen würden. Daher beauftragen die Gemeinderäte der jeweiligen Gemeinden den gem. Ausschuss den Feststellungsbeschluss zu fassen.

Damit kann der Feststellungsbeschluss für die Teiländern des Flächennutzungsplans gefasst werden. Folgt der gem. Ausschuss dem Beschlussvorschlag, wird die Teiländern des Flächennutzungsplans nachfolgend dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt. Nach der Genehmigung erlangt der Flächennutzungsplan durch die öffentliche Bekanntmachung Wirksamkeit.